Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt"
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106; ferner bei allen Stadtpostämtern und den Zeitungsspediteuren Berlins und der Vororte.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung", sowie das illustr. Witzblatt „ULK", die feuillet. Montags-Ausgabe „Zeitgeist", die „Technische Rundschau", das Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle" und die „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft" durch die Post bezogen vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung vierteljährlich 6 M., monatlich 2 M.) — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger" 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 173. | Berlin, Donnerstag, den 6. April 1899. | XXVIII. Jahrgang.

Italien und die Tripolis-Affäre.

(Von unserem Korrespondenten.)

Rom, Anfangs April.

Das Osterfest hat den Italienern keine Erleichterung von ren Sorgen und Beschwerden gebracht — im Gegentheil, tt das fait accompli des Afrika-Vertrages mit Resignation tragen, suchen sie nach Faktoren, denen sie einen Theil der chuld an dem Vorgefallenen aufbürden können. Wie der elegraph Ihnen bereits gemeldet, ist man jetzt in gewissen reisen der Tripelallianz gram, weil sie Italien nicht vor r vielleicht etwas allzu schwarz gesehenen afrikanischen nttäuschung bewahrt hat.

„Wir" — rufen „Corriere della Sera", „Gazzetta Piemontese" nd andere aus — „wir helfen euch, Deutsche, Elsaß-othringen gegen Frankreich zu halten, wir schützen euch ren Grundbesitz, und ihr laßt uns im Stich, wenn unsere ısten Lebensinteressen im Mittelmeere bedroht und verkümmert rden! Können wir uns also dem Zweifel verschließen, ß unsere ganze äußere Politik seit zwei Jahrzehnten rfehlt war?" Wer so spricht, ist notabene dieselbe artei, die bisher die Interessen und das Prestige des Dreindes am nachdrücklichsten hochhielt, wie zum Beispiel der nspirator des „Corriere della Sera", der Abgeordnete Torracca, icht nur durch eine vielgelesene Schrift den Bund mit eutschland-Oesterreich in Italien seinerzeit popularisirte, sonern auch Mancini bei Abschluß der Allianz persönlich unterützte. Und nun solche Worte aus seinem Munde! Worte, ie heute das ganze radikale Lager in Ekstase versetzen würen, falls das geliebte Frankreich ... sich nicht hinterrücks und öchst unprogrammmäßig John Bull in die Arme geworfen ätte!

Daß eine gewisse „Erkältung" zwischen den Gliedern es Dreibundes eingetreten, versichert auch ein von Torracca nterviewter Staatsmann, in dem man wohl sehr mit Uncht den Minister des Aeußeren Canevaro vermuthet.*) Doch t derselbe offen genug, die Schuld für diese „Erkältung" in wischenfällen zu suchen, die sich in Italien abspielten, in em neuerwachten Franzosenkultus u. s. w., den man in Berlin bel vermerkt habe.

Das Eine steht jedoch trotz aller Dementis fest, daß man ch in Italien heute schnöde hintergangen, als quantité égligeable angesehen und als solche behandelt sieht, am isten von England, von dem man doch gewisse Rückhten erwartete, sodann aber von Frankreich, in dessen e Freundschaft man etwas zu großes Vertrauen gesetzt. ie Gefühle dem Dreibunde, speziell Deutschland, gegenter haben wir bereits charakterisirt. Wenn nun ffiziös auch nach Kräften abgewiegelt, der tripolitanische check als harmlos und die anglo-französische Konvention ls nicht definitiv dargestellt wird, so ist man sich dennoch im Inneren bewußt, das Opfer eines Aktes zu sein, der alles ist, ur nicht gentlemanlike, eines Aktes, dessen früher oder päter bedenkliche Folgen nur durch ein zweites fait accompli, ine sofortige Besetzung der tripolitanischen Küste abzuschwächen wären. Aber ist eine solche Aktion möglich oder nur denkbar? Nachdem ein bedeutender Theil der italienischen Flotte nach Ostasien entsandt worden, t sie vielleicht nicht einmal denkbar, es sei denn, daß Italien sich auf einen ähnlichen oder schlimmeren Krieg einlassen wollte als die Union auf den Philippinen. Von einem Handstreich gegen Tripolis wäre vielleicht vor fünfzehn Jahren zu sprechen gewesen, wo die türkische Garnison us 3—4000 Mann bestand, nicht heute, wo die Pforte nicht weniger als 18,000 Mann Linie (eine Brigade Infanterie, ein Regiment Artillerie, ein Regiment Kavallerie, ferner Gendarmerie) in der Provinz stehen und ich nach den üblen Erfahrungen mit Egypten, Tunis und Kreta mit höchster Energie auf alles gerüstet hat. Und dann die mit Kruppschen Geschützen armirten Forts im Westen der Stadt, die im Bunde mit dem fast unzugänglichen Hafen das Landen einer italienischen Flotte aufs Aeußerste gefährden würden, — von der arabischen Bevölkerung, die lieber unter muselmanischer als unter christlicher Botmäßigkeit lebt und gegen das Invasionsheer einen wahren Guerillakrieg führen würde, ganz abgesehen.

Man sieht, Italien wird sich wohl oder übel auf platonische Proteste verlegen müssen, die Frankreich schwerlich davon abhalten werden, vom Hinterland her in aller Stille der Provinz Tripolis immer mehr auf den Leib zu rücken und in absehbarer Zeit vielleicht mit ihr die Komödie von Tunis zu wiederholen, — freilich wohl ohne so glatten und durchschlagenden militärischen Erfolg wie damals. Italien aber wird dann darüber Erwägungen anstellen können, ob es nicht klüger und praktischer gewesen wäre, als die Chancen sich boten, sich im Mittelmeer auszudehnen, statt in Abessinien allerhand imperialistischen Träumen nachzujagen. . .

*) Inzwischen telegraphirt unser Römischer -Korrespondent m gestrigen Tage: Das Organ Canevaros, der „Popolo Romano", eröffentlicht ein energisches Dementi des angeblichen Interviews des Senators Torracca mit dem Minister des Auswärtigen. Das Blatt erklärt, das bischen Wahrheit, das das angebliche Interview nthalte, sei wie der Rest ausschließlich eine Privatleistung orraccas. Der „Popolo Romano" fügt dieser Erklärung einen nen Kommentar bei, worin er bemerkt, es sei besser, wenn künftig ingen der auswärtigen Politik weniger geredet als gedacht und andelt würde.

Zur Frage des Frauenstudiums.

Ueber die Frage des Frauenstudiums hat sich der Kultusminister ein Gutachten erstatten lassen, das in dem soeben erschienenen Aprilheft des „Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen" veröffentlicht wird. Das Gutachten geht davon aus, daß nach der Entwickelung, welche die Frage der Zulassung von Damen zum Besuche von Vorlesungen an den Universitäten und zur Ablegung des Doktorexamens genommen habe, sich die Unterrichtsverwaltung der Pflicht nicht entziehen könne, auch die Bildungswege zu ordnen, auf welchen sich Mädchen die Befähigung zum Besuche einer Universität erwerben können. Es wird nun die Frage aufgeworfen, ob dies durch eine Umgestaltung des gesammten höheren Mädchenunterrichtes beziehungsweise Annäherung des Lehrplanes für die Mädchenschulen an denjenigen der Gymnasialanstalten geschehen solle, oder ob es genügen werde, für solche junge Mädchen, welche ein akademisches Studium ergreifen wollen, besondere Einrichtungen zu treffen. Das Gutachten bezeichnet den letzten Weg als den alleinig gangbaren.

Gegen eine Umgestaltung des höheren Mädchenschulwesens wendet sich das Gutachten mit folgenden Gründen: Die Hauptaufgabe der höheren Mädchenschule sei, ihren Zöglingen eine harmonische, religiös-sittliche Bildung zu geben, ihre Gaben zu entwickeln, ihre Lust am Lernen und an der Beschäftigung mit idealen Dingen zu erhalten. Dieses hohe Gut der höheren Mädchenschule zu nehmen, läge auch keine genügende Veranlassung vor. Von den mehr als 70,000 Mädchen, welche die über das Ziel der Volksschule hinausgehenden öffentlichen Mädchenschulen besuchen, und den annähernd 70,000 Mädchen, welche in privaten Schulen dieser Art erzogen werden, gehe erfahrungsmäßig doch nur ein verhältnißmäßig sehr kleiner Theil in selbstständige Erwerbsthätigkeit über, und um dieser wenigen willen dürfe die große Mehrzahl nicht geschädigt werden. Die bisherige Mädchenschule müsse also unberührt erhalten bleiben. Gegen die Annäherung des Lehrplanes für die Mädchenschulen an den Gymnasiallehrplan macht das Gutachten geltend, daß die Schülerinnen, die das Ziel der Schule nicht erreichten, mit lückenhaftem Wissen die Schule verlassen und in solchem Fall noch viel übeler daran sein würden als ihre Brüder, die das Gymnasium in der Tertia oder Quarta verlassen. Während aber den Knaben, welche von den mittleren Klassen, von der Tertia oder Sekunda abgehen, noch immer der Zutritt zu gewissen Berufsarten offen steht, so ist das bei der weitaus größeren Mehrzahl der Mädchen nicht der Fall, sie haben einfach einen falschen Lebensweg eingeschlagen. Sodann sei für die erfolgreiche Verfolgung der akademischen Laufbahn ein nicht geringes Maß von Begabung erforderlich, dazu eine ausgesprochene Neigung, und beides spreche sich erst in späteren Jahren aus. Und nun fährt das Gutachten fort:

Besonders kommt in Betracht, daß das akademische Studium der Mädchen nur gedeihen und ohne Schaden bleiben kann, wenn es unter dem Schutze der Freiheit steht. Nur aus eigener Wahl, aus eigener Neigung und unter hinreichender Begabung und körperlicher Kraft sollen und dürfen die Mädchen studiren; denn nur bei hervorragenden Leistungen werden sie in den Lebensstellungen, um welche sie sich im Wettbewerbe mit jungen Männern bemühen, bestehen können, und wenn von den Vertheidigern des akademischen Mädchenstudiums hier und da geltend gemacht worden ist, die Beschränkung der Erwerbswege treibe die Mädchen auf Abwege, so sind die sittlichen Gefahren von Damen, die auf dem Wege des Studiums Schiffbruch erlitten haben, vielleicht ebenso groß oder noch größer. Es wird sich deswegen empfehlen, darauf zu dringen, daß das Mädchengymnasium oder — da diese Bezeichnung nur zu leicht irre führt — die Anstalt zur Vorbildung von Mädchen für akademische Studien nur solche Schülerinnen aufnimmt, welche das Ziel einer höheren Mädchenschule erreicht haben. Solche Mädchen haben dasjenige Maß von Bildung gewonnen, welches sie befähigt, ihre Begabung und ihre Neigung selbstständig zu prüfen; sie stehen auch in einem Alter, bei dem angenommen werden darf, daß ihre Eltern und Pfleger beurtheilen können, ob ihre körperlichen Kräfte der Aufgabe gewachsen sind. Außerdem werden sich bis dahin auch die äußeren Verhältnisse der Familie, welcher sie angehören, so geklärt haben, daß die Eltern wissen können, ob sie in der Lage sind, den Wunsch der Tochter zu erfüllen. Dabei kommt nicht nur in Frage, ob die Mittel ausreichen, sondern auch ob die Kraft der Tochter im Hause entbehrt werden kann.

Die Lehrordnung vom 31. Mai 1894, so schließt das Gutachten, hat den hier vorgeschlagenen Weg wesentlich erleichtert. Gerade mit Rücksicht darauf, daß gegenwärtig eine große Zahl von jungen Mädchen für selbstständige Erwerbsthätigkeit vorgebildet werden muß, hat sie der höheren Mädchenschule nur eine neunjährige Kursusdauer vorgeschrieben und dadurch ermöglicht, daß die Schülerinnen je nach Neigung, Begabung oder Lage der äußeren Verhältnisse zeitig genug in bestimmte Berufsbildung, und hierzu rechnet auch das akademische Studium, übergehen können.

---

* Das preußische **Gesetz über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen** vom 8. Mai 1837 ist nach einer Entscheidung des Kammergerichts noch rechtsgiltig. Da gegen dieses Gesetz fast allgemein unwissentlich gefehlt wird, dürfte eine gestern vor dem Straffenat des Kammergerichts stattgehabte Verhandlung von besonderem Interesse sein.

Es handelte sich um den verhängnißvollen § 20 des Gesetzes, welcher lautet: „Wer Mobiliar-Vermögensgegenstände gegen Feuersgefahr wissentlich zu einem höheren, als dem gemeinen Werth versichert, hat eine dem Betrage der Ueberschreitung gleichkommende Geldbuße verwirkt, welche, wenn die Entdeckung der Ueberversicherung erst nach eingetretenem Brande geschehen, verdoppelt wird." Der gemeine Werth einer Sache ist der, welchen sie für Jedermann hat. Der Hofbesitzer Ohlendorf hatte, nachdem auf seinem Gehöft am 2. November 1897 schon zum zweiten Mal Feuer ausgebrochen war, sein Mobiliar 2c. im Gesammtbetrage von 3000 Mark versichern lassen. Bei Position III waren die alten Möbel zum Anschaffungswerth von 1000 Mark anstatt mit dem gemeinen Werth von 850 Mark angesetzt gewesen. Bei Titel 10 waren Gegenstände zum Werthe von 233 Mark auf 300 Mark abgerundet, bei Titel 13 ein Gegenstand mit 180 Mark berechnet, während Ohlendorf nur 140 Mark dafür bezahlt hatte. Das macht zusammen einen höheren Werth von 257 Mark. — Am 17. November 1897 erhielt Ohlendorf die Police und am folgenden Tage schon brach bei ihm wiederum Feuer aus, bei welchem die eben versicherten Mobilien verbrannten. Selbstverständlich lenkte sich unter diesen Umständen auf die Ohlendorfschen Eheleute der Verdacht der Brandstiftung; die eingeleitete Voruntersuchung hatte aber ein vollständig negatives Resultat bezüglich der Brandstiftung. Dagegen wurde in derselben die bereits angedeutete Ueberversicherung ermittelt und deshalb Anklage erhoben. Der Angeklagte stellte unter Beweis, daß er bei der Aufnahme der zu versichernden Gegenstände dem Agenten die Preise genau angegeben habe, daß dieser aber erklärt, es sei nach oben abzurunden, weil es für die Prämie ganz gleich, ob die zu versichernde Summe 2800 oder 3000 Mark betrage. Die Strafkammer des Landgerichts zu Tilsit verurtheilte den Angeklagten aus § 20 des angezogenen Gesetzes zu 514 Mark eventuell 52 Tagen Gefängniß. — Gegen dieses Urtheil legte der Angeklagte mit der Behauptung Revision ein, daß, da in den höheren Werthfestsetzungen eine Vorbereitung zum Betruge liege, die Materie in dem Reichsstrafgesetze geregelt und deshalb durch dasselbe das Landesgesetz aufgehoben sei. Auch komme ihm § 59 Str.-G.-B. — die Nichtkenntniß von Thatsachen — zu Gute.

Das Kammergericht erkannte auf Verwerfung der Revision, da die Ueberversicherung ein besonderes Gefährdungsdelikt darstelle, welches im Strafgesetzbuch nicht geregelt und daher noch in Kraft geblieben sei. Im Uebrigen liege nicht ein Irrthum über Thatsachen, sondern über das Gesetz vor.

---

* Eine überaus scharfe **Kritik der Begründung der Kanalvorlage** enthält die „Zeitschr. des Oberschl. Berg- und Hüttenmännischen Vereins". Die Kritik richtet sich freilich nicht gegen die offizielle Begründung, die der Vorlage beigegeben ist, sondern gegen eine abgekürzte, im „Reichsanzeiger" erschienene Motivirung, in der ausgeführt war, daß Schlesien genügende, gewissermaßen bereits vorweg genommene Kompensationen für den Mittellandkanal erfahren habe. Eine Reihe der zahlenmäßigen Angaben des „Reichsanzeigers" weist der Artikel als unrichtig zurück und wendet sich am Schluß gegen die allgemeine Tendenz der Ausführungen im „Reichsanzeiger". In dieser Beziehung heißt es:

So unrichtig, schief und tendenziös nach Vorstehendem schon die einzelnen Behauptungen des citirten Abschnittes aus dem „Staatsanzeiger" sind, ist die allgemeine Tendenz desselben noch schlimmer und beklagenswerther. Seit langen Jahren ist der Nachweis geführt, daß die Frachtverhältnisse, auf welche oberschlesische Kohle und Eisen ins Inland angewiesen sind, den ausgezeichneten Verkehrsverhältnissen, die für das Ruhrrevier bestehen, nicht im Entferntesten gleichkommen, und daß auch ohne den Bau des Mittellandkanals die durch diese Verhältnisse bedingte Wettbewerbsfähigkeit Oberschlesiens im Inlande eine sehr beschränkte ist. Während nun die Bemühungen aller Betheiligten schon seit Jahren dahin gerichtet sind, diese ungünstige Lage aufzubessern, stellt auf einmal der „Staatsanzeiger" die gar nicht hoch genug zu hängende falsche Behauptung auf, daß Schlesien bereits so umfangreiche Förderungen seines Verkehrs erhalten habe, daß nun das Ruhrrevier an der Reihe sei, durch den Mittellandkanal gefördert zu werden. Wenn irgend ein bezahltes, lediglich der Vertretung irgend welcher Privatinteressen dienendes Blatt solche Unrichtigkeiten schreibt, so weiß man, wie dieselben aufzufassen sind; wenn aber der „Staatsanzeiger", das anerkannte Organ des Ministeriums, ein derart falsches Bild des wahren Sachverhalts veröffentlicht, so kann man sich nur fragen, ob das Ministerium wirklich so schlecht unterrichtet ist, oder aber ob es möglich ist, daß im offiziellen „Staatsanzeiger" über die Köpfe des Ministeriums hinweg irgend ein Unwissender oder Schlesien Uebelwollender solche Täuschungen der öffentlichen Meinung in die Welt schicken kann. In beiden Fällen ist die Sache für das ganze Land höchst bedauerlich und bedarf sie im allgemeinen Interesse der energischsten Remedur.

Die ungewöhnliche Schärfe dieser Ausführungen giebt ein Bild von der Erregung, die die Kanalvorlage in Schlesien hervorgerufen hat, und läßt erkennen, wie heftig der Kampf im Abgeordnetenhause werden wird. Unsere Stellung zu der Sache haben wir wiederholt präzisirt: es wird nöthig werden, die Schädigungen, die Schlesien durch den Kanalbau erleidet, durch eine Anzahl Kompensationen zu lindern. Auch die Staatsregierung hat dies bereits anerkannt und erklärt, wie weit sie auf diesem Wege Entgegenkommen zeigen zu können glaubt. Man darf hoffen, daß eine Verständigung erzielt werden wird; an den Interessen Schlesiens darf der Kanalbau jedenfalls nicht scheitern.

---

* Aus dem Großherzogthum Hessen schreibt unser □-Korrespondent: Es ist recht schön, daß die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft von finanziellem Erfolge gekrönt wird, aber auf die Dauer verstimmt doch die allzu auffällige Vertretung des Geldstandpunktes. So werden demnächst die **Schülermonatskarten** auf der königlich preußischen und großherzoglich hessischen Staatsbahn eine weitere Erhöhung erfahren, was in den zahlreichen Landorten, die davon betroffen werden, eine begreifliche Erregung hervorruft. Der ultramontane Reichstagsabgeordnete Dr. Schmitt, der zugleich Mitglied der Zweiten Kammer ist, hat nun im Bunde mit seinen Fraktionsgenossen in dieser Angelegenheit das Wort genommen, und zwar in Form einer Frage an die großherzogliche Regierung.

„Unter dem Betriebe der vormaligen Ludwigsbahn", so wird in der Anfrage ausgeführt, „bewegten sich die Monatsabonnementspreise

Hierzu die Beilage „Mittheilungen über Landwirthschaft 2c." Nr. 14.